Merkblatt Modul 150 Praxiseinsatz im Ausland 26/27 (ehem. Field Practice)

Abstract
Während des Praxiseinsatzes im Ausland können Sie neben Praxiserfahrungen in der Sozialen Arbeit auch interkulturelle/ transkulturelle Kompetenzen aneignen und zusätzlich Ihre Sprachkenntnisse vertiefen. Ein Praxiseinsatz im Ausland kann in allen drei Vertiefungsrichtungen (Sozialarbeit, Soziokultur, Sozialpädagogik) als Alternative zum Pflichtmodul 101/201/251 «Praxisprojekt» absolviert werden.

Die Dauer beträgt mindestens 9 Wochen (12 ECTS) bzw. 14 Wochen (18 ECTS). Für Studierende im Berufsbegleitenden Modus werden für einen 9-wöchigen Praxiseinsatz im Ausland 6 ECTS angerechnet, da im Rahmen der Praxisausbildung maximal 54 ECTS erreicht werden können. Studierende aus dem NKI, welche sich für die Variante 2, mit einem Praktikum mit 36 ECTS entscheiden, werden 9 ECTS angerechnet, da im Rahmen der Praxisausbildung maximal 45 ECTS erreicht werden können.

Zugangsvoraussetzung und Anschlussmodule
Die Studierenden müssen die Sprache des Gastlandes beherrschen bzw. den sprachlichen Anforderungen der Praxisorganisation entsprechend. Zwingende Voraussetzung für Studierende der Studienrichtung Sozialarbeit, soziokulturelle Animation und Sozialpädagogik ist der erfolgreiche Abschluss des Grundstudiums (Module 021 bis 031). Für Studierende des Studiengangs NKI ist ein Besuch des Praxiseinsatzes im Ausland nach dem Abschluss des dritten Semesters und des Moduls «Praxisforschung/ -intervention» (502) möglich.

Praxisorganisationen
Wenn Sie einen Praxiseinsatz im Ausland absolvieren möchten, sind Sie selbst um die Akquirierung einer geeigneten Praxisorganisation und um entsprechende Vorabklärungen besorgt. Auf der Plattform Praxisausbildung (https://blog.hslu.ch/praxisausbildung/pia/) ist eine Liste mit möglichen Praxisorganisationen abgelegt. Der Einsatzort und die Praxisstelle müssen von den Modulverantwortlichen bewilligt werden. Von der HSLU - SA anerkannt werden Praxisorganisationen der Sozialen Arbeit im Ausland, welche Aufgaben in einem für die Soziale Arbeit relevanten Tätigkeitsbereich anbieten, ausreichende Lernmöglichkeiten für eine:n Praktikant:in gewährleisten und eine fachliche Begleitung vor Ort garantieren können.

Länder mit erhöhtem Risiko
Es gibt Regionen, in denen ein Praxiseinsatz im Ausland aus sicherheitsrelevanten Gründen (politische Gründe, Kriminalität) von den Modulverantwortlichen nicht bewilligt wird. In der Risikoanalyse richten wir uns unter anderem nach den Empfehlungen des Eidgenössischen Departements des Äusseren (EDA).
Siehe: https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html

Im Rahmen des Praxiseinsatzes im Ausland sind die Studierenden für ihre Sicherheit verantwortlich; die HSLU-SA kann für Notlagen nicht verantwortlich gemacht werden.

Infoveranstaltungen
Die Informationsveranstaltungen zum Praxiseinsatz im Ausland finden an folgenden Daten statt:
Dienstag, 27.10.2026, 15.15 – ca. 16.30 Uhr
Mittwoch, 28.10.2026, 15.15 – ca. 16.30 Uhr
Montag, 9.11.2026, 15.15 – ca. 16.30 Uhr

Der Besuch einer Infoveranstaltung ist für Studierende, die einen Praxiseinsatz im Ausland machen, obligatorisch.

Vorbereitungsworkshop
Der Vorbereitungsworkshop findet jeweils Ende März/Anfang April statt und ist obligatorisch. Die angemeldeten Studierenden werden persönlich eingeladen.

Reflexions- und Transferveranstaltung (RTV)
Die Reflexions- und Transferveranstaltungen (RTV) finden im Dezember/Januar statt und sind obligatorisch. Die angemeldeten Studierenden werden persönlich eingeladen.

Vorgehen für Studierende
Bitte beachten Sie die Reihenfolge der Prozessschritte.

Vor der Abreise
- Zur Anerkennung des Praxiseinsatzes im Ausland vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Gesuchsformular sowie ein Motivationsschreiben** inkl. Dokumentation zur Praxisorganisation an international-sa@hslu.ch (Nadja Balsiger)
 (Das Gesuchsformular erhalten Sie auf: https://blog.hslu.ch/praxisausbildung/pia/)
- Sie werden per Mail informiert, sobald das Gesuch gutgeheissen wurde.
- Wenn das Gesuch gutgeheissen wurde, vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Anmeldeformular** für den Praxiseinsatz im Ausland **sowie Notfallformular** (Emergency Information Form) an international-sa@hslu.ch (Nadja Balsiger). Mit der Anmeldung einzureichen ist die schriftliche Bestätigung der Praxisorganisation und/oder eine Kopie des Vertrages zum Praktikumsverhältnis. (Das Anmeldeformular erhalten sie auf: https://blog.hslu.ch/praxisausbildung/pia/)
- **Sobald die Modulverantwortung das Anmeldeformular unterschrieben hat, sind Sie für das Modul eingeschrieben**.
- Obligatorische Teilnahme am Vorbereitungsworkshop Ende März/Anfang April (persönliche Einladung folgt zur gegebenen Zeit)
- Am Vorbereitungsworkshop wird Ihnen ein:e Mentor:in zugeteilt.
- Individuelle Vorbereitung (Treffen in Tandem, Lektüre, Kontakt mit Praxisorganisation, etc.).
- Einreichen der vier Lernziele

Während des Praxiseinsatzes im Ausland
- E-Mail an Mentor:in und international-sa@hslu.ch nach erfolgter Ankunft im Praxiseinsatz im Ausland
- Halbzeitbericht an Mentor:in
- Nach Abschluss des Praxiseinsatzes im Ausland eine Arbeitsbestätigung und/oder ein schriftliches Arbeitszeugnis über die Art, den Umfang und die Qualität der aufgeführten Aufgabenbereiche der:des Studierenden sowie der geleisteten Arbeitsstunden. Ein Beurteilungsraster der HSLU-SA als Checkliste für die Erstellung des Arbeitszeugnisses bzw. der Arbeitsbestätigung steht der Praxisorganisation bei Bedarf auf der Plattform Praxisausbildung (https://blog.hslu.ch/praxisausbildung/pia/) als Orientierung zur Verfügung.

Nach der Rückkehr
- E-Mail an Mentor:in und international-sa@hslu.ch nach erfolgter Rückkehr in die Schweiz
- Fristgerechte Abgabe des Praxiseinsatzberichtes (sechs Wochen nach Rückkehr) an Mentor:in
- Teilnahme an der Reflexions- und Transferveranstaltung (RTV) (Dezember/ Januar - Einladung erfolgt zu gegebener Zeit)

Leistungsnachweis
Der Praxiseinsatzbericht (30’000-35'000 Zeichen inkl. Leerschläge) wird nach Abschluss des Einsatzes, jedoch spätestens sechs Wochen nach der Einreise in die Schweiz abgegeben. Eine verspätete Abgabe des Praxiseinsatzberichtes hat eine FX-Bewertung zur Folge. (Eine Fristverlängerung muss bei dem:der Mentor:in vor Beginn des Praxiseinsatzes im Ausland beantragt werden).

SEMP-Zuschüsse
Im Rahmen des SEMP (Swiss European Mobility Programme) können für Praxiseinsätze im Ausland, welche im europäischen Raum absolviert werden, SEMP-Zuschüsse beantragt werden. Die Beantragung der Fördergelder erfolgt automatisch über uns.

Modulverantwortung, Moduladministration, Mentorat
Die Modulverantwortung sowie die Verteilung der Mentorate liegen bei Ivica Petrušić und Miriam Chirilli. Für die Administration ist Nadja Balsiger (international-sa@hslu.ch) zuständig.

13.10.2026